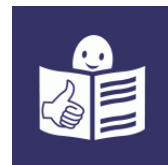


# Das ist die Dienst·charta vom Wohn·heim „Pastor Angelicus“.

In Leichter Sprache



**Dienst·charta** spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In dieser Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann im Wohn·heim Pastor Angelicus wohnen?
- Was ist wichtig im Wohn·heim?
- Wie wohnen die Menschen im Wohn·heim?

Das **Pastor Angelicus** ist ein großes Haus in Meran.

In diesem Haus sind 4 Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Diese 4 Wohnungen sind zusammen das Wohn·heim Pastor Angelicus.

Zum **Pastor Angelicus** gehören auch noch:

- Der Dienst zur Arbeits·beschäftigung mit verschiedenen Werkstätten.
- Und die sozial·pädagogische Tages·stätte mit verschiedenen Gruppen.

Möchten Sie im Wohn·heim wohnen?

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen  
über das Wohn·heim **Pastor Angelicus** lesen.

Diese Dienst·charta ist vom November 2018.

## **Das können Sie in der Dienst·charta lesen:**

Diese 2 Gesetze sind wichtig. ....	Seite 4
Wer kann im Wohn·heim Pastor Angelicus leben? .....	Seite 5
Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·heim? .....	Seite 7
Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in das Wohn· heim. ....	Seite 9
Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt. ....	Seite 10
Möchten Sie im Wohn·heim Pastor Angelicus wohnen? .....	Seite 11
Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·heim Pastor Angelicus? ..	Seite 12
Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte. ....	Seite 14
Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten. ....	Seite 16
Wie viel kostet das Wohn·heim Pastor Angelicus? .....	Seite 17

Das Wohnheim ist von der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter\_innen von der Bezirksgemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ von der Bezirksgemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Oder Lernschwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.

- Oder Abhängigkeitserkrankungen.

Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

Manche Menschen nehmen Drogen.

Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage“ begleitet diese Menschen beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

## **Diese 2 Gesetze sind wichtig.**

Diese 2 Gesetze sind für den Dienst wichtig.

Die Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

1. Das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
  - Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.
  - Jeder Mensch darf überall dabei sein.
  - Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landesgesetz 7/2015 lesen?

Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.

Die Adresse ist:

[www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG\\_Leichte\\_Sprache\\_DT\\_hohe\\_Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)



## **Wer kann im Wohn·heim leben?**

Das Wohn·heim ist für Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.

Die Menschen können bis 60 Jahre anfangen

im Wohn·heim zu wohnen.

Menschen mit Behinderungen können

oft **nicht** alleine wohnen.

Dann können diese Menschen im Wohn·heim wohnen.

Und die Menschen heißen dann Klientinnen und Klienten.

Das Wohn·heim heißt: Pastor Angelicus.

Das Haus ist in Obermais.

Obermais ist in Meran.

Die Adresse ist:

Dante-Alighieri-Straße 34.

39012 Meran.

Im Wohn·heim Pastor Angelicus sind 4 Wohn·gruppen.

Wohngruppe heißt:

Eine Wohn·gruppe ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen leben zusammen in einer großen Wohnung.

Die Menschen sind **keine** Familie.

Die Menschen leben **ohne** ihre Familie.

Und sind trotzdem **nicht** alleine.

Die Menschen werden von Fach·personen begleitet.

Diese 4 Wohn·gruppen sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Im Wohn·heim können 29 Menschen wohnen.

Im Wohn·heim sind 4 Wohn·gruppen:

- In 3 Wohn·gruppen wohnen jeweils 8 Menschen.
- In einer Wohn·gruppe wohnen 4 Menschen.
- Ein Zimmer mit 2 Plätzen für die Kurzzeit·pflege.

In diesem Zimmer können Menschen für eine kurze Zeit wohnen.

Am Tag sind die Klientinnen und Klienten

von Montag bis Freitag:

- Bei der Arbeit.
- In den Werkstätten.
- Oder in der sozial·pädagogischen Tages·stätte.

Sind die Klientinnen und Klienten von der Arbeit zurück?

Dann sind auch die Mitarbeiter\_innen in der Wohnung.

In einer Wohn·gruppe leben Menschen mit schweren Behinderungen.  
Diese Menschen brauchen sehr viel Pflege.  
Und sehr viel Unter·stützung.  
Deshalb werden diese Menschen den ganzen Tag betreut.  
Die Fach·personen schauen den ganzen Tag:  
Geht es den Klientinnen und Klienten gut?  
Die Tages·stätte für diese Menschen ist in der Wohn·gruppe.  
Tages·stätte heißt:  
Die Menschen verbringen den Tag gut.  
Und die Menschen können so gut leben.  
Und die Menschen bekommen viel Unter·stützung.  
In dieser Gruppe wohnen und arbeiten 8 Menschen.



**Das Wohn·heim ist an allen Tagen im Jahr offen.**

**Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·heim?**

Die Klientinnen und Klienten sollen:

- Gut wohnen.
- Und selbst·bestimmt leben.

Was können die Klientinnen und Klienten im Wohn·heim alles machen?

Die Menschen können:

- Im Haus helfen.
- Im Garten arbeiten.
- Das Essen aus der Küche vom Pastor Angelicus holen.

- Oder die Wäsche aus der Wäscherei vom Pastor Angelicus holen.

Fach·personen unterstützen die Klientinnen und Klienten.

Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Terminen.

Zum Beispiel:

Auf die Post gehen.

Oder zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

Im Wohn·heim machen die Klienten viel zusammen.

Und lernen:

Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?

Wie kann ich sagen:

Das wünsche ich mir.

Das möchte ich **nicht**.

Die Klientinnen und Klienten überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unter·stützung?

### **Zum Arbeiten gehört Frei·zeit.**

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht**.

Und die Menschen machen eine Pause





In der Frei·zeit können die Klientinnen und Klienten:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Schwimmen.
- Musik hören.
- Oder einen Ausflug machen.

Die Klientinnen und Klienten können im Pastor Angelicus mit·arbeiten.

- Die Klientinnen und Klienten kochen zum Beispiel zusammen.
- Auch bei Festen kochen alle zusammen.

### **Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in das Wohn·heim.**

Dann lernen sich die Klientinnen und Klienten kennen.

Die Klientinnen und Klienten sollen sich gut fühlen.

Deshalb bringen die Klientinnen und Klienten Sachen mit.

Zum Beispiel:

- Eine Decke.
- Oder Fotos.
- Oder Pflanzen.

So geht es den Klientinnen und Klienten gut.

Das Wohn·heim ist jetzt ihr Zuhause.

Die Klientinnen und Klienten leben mit anderen Menschen zusammen.

Zusammen leben ist gut.

Und manchmal schwierig.

Die Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten.

Die Klientinnen und Klienten vom Wohn·heim  
feiern auch zusammen.

Zum Beispiel:

- Weihnachten.
- Ostern.
- Geburts·tage.
- Oder Fasching.

Dann laden die Klientinnen und Klienten auch ihre Familien ein:

- Die Eltern.
- Oder die Geschwister.
- Oder die Partner und Partnerinnen.

Die Klientinnen und Klienten telefonieren mit ihren Familien.

Und erzählen:

So geht es mir.

Das habe ich heute gemacht.

Auch die Fach·personen telefonieren mit den Familien.

Und reden mit den Familien.

### **Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt.**

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt ist nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich arbeiten.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben

mit den Fach·personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?
- Was wünsche ich mir?
- Wo brauche ich Unter·stützung?
- Wie kann ich mit den anderen Menschen gut zusammen leben?
- Was kann ich selber tun?
- Und wo brauche ich Unter·stützung?

Alle Fach·personen unterstützen

die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.

Nach einiger Zeit schauen die Klienten und die Fach·personen:

Habe ich meine Ziele geschafft?

Und überlegen zusammen neue Ziele.

Und die Klientinnen und Klienten werden selbst·ständiger.

Alle Klientinnen und Klienten haben 2 Bezugs·personen.

Diese 2 Bezugs·personen sind 2 Fach·personen vom Wohn·heim.

Diese Fach·personen sind besonders für Sie da.

### **Möchten Sie im Wohn·heim Pastor Angelicus wohnen?**

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.

Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft

beim Team für Aufnahme und Beratung an:

Telefon·nummer 0473 27 28 00.

Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin

oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen.  
Und können Fragen stellen.  
Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder der  
Mitarbeiterin das Wohn·heim anschauen.  
Möchten Sie im Wohn·heim wohnen?  
Dann können Sie eine Anfrage machen.



Eine Anfrage ist ein Brief.  
In diesem Brief schreiben Sie:  
Ich möchte im Wohn·heim Pastor Angelicus wohnen.

Dann bekommen Sie die Antwort:  
Sie können im Wohn·heim wohnen.

Oder Sie bekommen die Antwort:  
Sie können **nicht** im Wohn·heim wohnen.

Können Sie im Wohn·heim wohnen?  
Dann machen Sie mit Ihrer Bezugs·person die Vereinbarung.  
In der Vereinbarung ist zum Beispiel geschrieben:  
So können die Menschen im Wohn·heim  
gut zusammen leben.



### **Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·heim?**

Im Wohn·heim arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagog\_innen.
- Erzieher\_innen.
- Sozial·betreuer\_innen.
- Krankenpfleger\_innen.
- Mitarbeiter\_innen für die Rehabilitation.

Rehabilitation heißt:

Ein Mensch hat sich verletzt.  
Oder ist krank geworden.  
Dann bekommen Menschen Rehabilitation.  
Zum Beispiel turnen Mitarbeiter\_innen  
mit den Menschen.  
Und die Menschen werden wieder gesund.

Alle Fach·personen unter·stützen  
die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen.  
Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist:  
Mitarbeiter\_innen.  
Die Mitarbeiter\_innen lernen immer weiter.  
Und gehen zu Kursen.  
Und treffen sich mit anderen Fach·personen und über·legen:  
Wie können wir die Klientinnen und Klienten  
gut unter·stützen?  
Und die Fach·personen reden mit Fach·personen  
von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Wohn·gruppe?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen in der Wohn·gruppe?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern oder andere Menschen aus der Familie von den Klientinnen und Klienten ein.

Und schauen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten:

Wie geht es Ihnen im Wohn·heim?

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten eine Dokumentation.

Die Fach·personen schreiben auf:

- Was kann die Klientin oder der Klient gut?
- Was hat der Klient oder die Klientin neu gelernt?
- Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unter·stützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

### **Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.**

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Das müssen andere für Sie machen.

Sie sind Klientin oder Klient vom Pastor Angelicus?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Verpflegung.

Sie können im Wohn·heim essen.

- Fahr·dienst.

Wie kommen Sie zur Arbeit?

Vielleicht brauchen Sie Unter·stützung?

Dann können die Fach·personen einen Fahr·dienst

für Sie organisieren.

- Daten·schutz.

Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wie alt sind Sie?

Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

Und passen auf Ihre Daten gut auf.

Und schützen Ihre Daten.

Ein anderes Wort dafür ist: Daten·schutz.

Sie sagen:

Ja. Die Bezirks·gemeinschaft darf  
meine Daten haben.

Und die Bezirks·gemeinschaft muss  
meine Daten schützen.

- Alle Menschen im Wohn·heim sollen zufrieden sein.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann reden Sie mit den Fach·personen.

Oder schreiben Sie einen Brief.

In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.

- Sie bekommen alle Informationen über das Wohn·heim.

Zum Beispiel:

Wie viel kostet ein Platz im Wohn·heim?

- Und Sie bekommen alle Informationen über sich.

Sie können zum Beispiel in Ihre Papiere schauen.

Und lesen:

Was ist dort über mich geschrieben?



- Sie können in Ihrer Muttersprache reden:
  - Deutsch.
  - Oder Italienisch.
- Sie bestimmen mit.  
Zum Beispiel beim Ihrem individuellen Projekt.

### **Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.**

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Sie sind Klientin oder Klient vom Pastor Angelicus?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.  
Und mit den anderen Menschen zusammen etwas tun.
- Sie müssen sich halten an:
  - Die Hausordnung.
  - Die Vereinbarung.
  - Und die Dienstcharta.

So können Sie gut mit den anderen Klientinnen und Klienten zusammen leben.

- Sie müssen für das Wohnheim bezahlen.  
Sie bekommen eine Rechnung.  
In der Rechnung können Sie lesen:  
So viel muss ich bezahlen.





## **Wie viel kostet das Wohn·heim Pastor Angelicus?**

Ein Platz im Wohn·heim kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld das Wohn·heim bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unter·stützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung  
bekommen mehr Pflege·geld.

Menschen mit einer leichten Behinderung  
bekommen weniger Pflege·geld.

Sie müssen im Wohn·heim sagen:

Ich bin in dieser Pflege·stufe.

Ändert sich Ihre Pflege·stufe?

Dann müssen Sie im Wohn·heim sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.

## So viel kostet das Wohnheim im Jahr 2019.

In der Liste sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag im Wohnheim.

Das bezahlen Sie jeden Tag		Und dazu	Sie sind weniger als 60 Jahre alt.	Sie sind mehr als 60 Jahre alt.
Sie bekommen <b>kein</b> Pflegegeld	00,00 Euro		+	13,00 Euro
Sie haben Pflegestufe 1	18,11 Euro			
Sie haben Pflegestufe 2	29,58 Euro			
Sie haben Pflegestufe 3	44,38 Euro			
Sie haben Pflegestufe 4	59,17 Euro			

Der Sozialsprenkel kann Menschen mit wenig Geld helfen.

### **Den Text in Leichte Sprache hat über·setzt:**

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

[www.lebenshilfe.it/okay](http://www.lebenshilfe.it/okay)

### **Den Text hat geprüft:**

Die Prüf·gruppe von okay

### **Die Bilder sind von:**

The Noun Project

### **okay arbeitet nach den Regeln von:**

- Inclusion Europe.  
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache von der Universität Hildesheim.

